

24.01.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4823 vom 3. Dezember 2024  
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD  
Drucksache 18/11844

### **Kommunen am Limit – anhaltende Zuweisungen von Asylbewerbern treffen auf einen leergefegten Wohnungsmarkt**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Wie aus einem Bericht der Westfalenpost hervorgeht, erklärt sich jede fünfte Kommune im Zuge der Aufnahme von Asylsuchenden als überlastet.<sup>1</sup> „Die Kommunen sind schon jetzt am Limit. Der Bund muss auch die verabredeten Schritte schneller in die Tat umsetzen, um die unkontrollierte Zuwanderung nachhaltig zu senken. Sonst droht die Solidarität mit Geflüchteten zu kippen“, warnte der Landrat des Kreises Warendorf, Dr. Olaf Gericke, bereits im Juni.<sup>2</sup>

Die Welt berichtete schließlich am 28.11.2024, dass sich jede dritte Kommune wegen Flüchtlingsaufnahme im „Krisenmodus“ sieht. Fünf Prozent der Kommunen gaben in einer Umfrage an, sie seien „im Notfallmodus“, also überlastet bei der Versorgung mit Wohnraum. Gut ein Drittel (34,6 Prozent) sieht sich am Limit und damit im Krisenmodus.<sup>3</sup>

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 4823 mit Schreiben vom 24. Januar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.wp.de/sauer-und-siegerland/article406921523/fluechtlinge-jede-fuenfte-kommune-erklaert-sich-fuer-ueberlastet.html>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen/landraetekonferenz-in-berlin-2024/>

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article254701332/Studie-Jede-dritte-Kommune-sieht-sich-wegen-Fluechtlingsaufnahme-im-Krisenmodus.html?cid=socialmedia.email.sharebutton>

1. **Wie oft mussten im Jahr 2023 sowie bisher im Jahr 2024 Kommunen melden, dass ihre Unterbringungskapazitäten erschöpft sind und sie in der Folge temporär keine weiteren Personen mehr aufnehmen können? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1607 einzeln listen)**
  
2. **Um welche Kommunen handelte es sich dabei? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1607 einzeln listen)**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurde sich in 233 Fällen an die Bezirksregierung Arnsberg gewandt, um eine Zuweisungspause zu vereinbaren. Nachfolgend befindet sich eine Auflistung der Kommunen, die sich an die Bezirksregierung Arnsberg gewandt haben:

Ahaus  
Aldenhoven  
Alpen  
Alsdorf  
Bad Laasphe  
Bad Münstereifel  
Baesweiler  
Blankenheim  
Bocholt  
Bochum  
Borchen  
Borgentreich  
Breckerfeld  
Brüggen  
Burscheid  
Dörentrup  
Drolshagen  
Elsdorf  
Engelskirchen  
Erkrath  
Erndtebrück  
Eschweiler  
Finnentrop  
Frechen  
Geilenkirchen  
Geldern  
Goch  
Grefrath  
Grevenbroich  
Haan  
Hallenberg  
Haltern  
Harsewinkel  
Hattingen  
Heiligenhaus

Hennef  
Herzogenrath  
Hopsten  
Isselburg  
Issum  
Jülich  
Kaarst  
Kall  
Kalletal  
Kamp-Lintfort  
Kempen  
Korschenbroich  
Krefeld  
Kürten  
Laer  
Langerwehe  
Leichlingen  
Leopoldshöhe  
Lichtenau  
Lindlar  
Lohmar  
Lüdenscheid  
Marienheide  
Meerbusch  
Menden  
Möhnesee  
Monheim  
Monschau  
Nachrodt-Wiblingwerde  
Nettersheim  
Nideggen  
Niederkrüchten  
Niederzier  
Odenthal  
Oer-Erkenschwick  
Olfen  
Olpe  
Overath  
Petershagen  
Plettenberg  
Radevormwald  
Ratingen  
Rheda-Wiedenbrück  
Rheurd  
Rödinghausen  
Roetgen  
Rommerskirchen  
Rosendahl  
Rösrath  
Ruppichter  
Schermbek

Schlangen  
Schmallenberg  
Senden  
Sendenhorst  
Simmerath  
Stolberg  
Swisttal  
Tecklenburg  
Titz  
Tönisvorst  
Übach-Palenberg  
Velbert  
Vettweiß  
Voerde  
Wachtberg  
Wachtendonk  
Warendorf  
Weeze  
Westerkappeln  
Wülfrath  
Xanten  
Zülpich

**3. Über welchen Zeitraum waren die betroffenen Kommunen jeweils nicht in der Lage, weitere Personen aufzunehmen? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1607 einzeln listen)**

Die Zuweisungspause wurde jeweils individuell abgestimmt, teilweise war es nur eine Woche, teilweise mehrere.

**4. Welche Kommunen in NRW haben sich im Jahr 2023 sowie bisher im Jahr 2024 aufgrund einer angezeigten Überlastung bei der Unterbringung von Asylsuchenden mit einem schriftlichen Hilferuf an die Landesregierung gewandt? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1427 einzeln listen)**

An das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration haben sich folgende Kommunen und Kreise gewandt:

Dormagen  
Everswinkel  
Grevenbroich  
Hamminkeln  
Hattingen  
Inden  
Jüchen  
Kaarst  
Korschenbroich  
Kreis Minden-Lübbecke  
Kreis Viersen

Lohmar  
Meerbusch  
Nachrodt-Wiblingwerde  
Netphen  
Neuss  
Niederzier  
Odenthal  
Rommerskirchen  
Rösrath  
Sprockhövel  
Titz  
Weeze

**5. *Wie begegnet die Landesregierung der Problematik, dass eine gesteigerte Nachfrage nach günstigem Wohnraum durch unterschiedliche Gruppen (zusätzlich zu Asylbewerbern u. a. Familien, Senioren, Studenten) zu einer Verknappung des Marktes sowie steigenden Mieten führt?***

In den vergangenen 15 Jahren hat sich das verfügbare Angebot bezahlbarer Wohnungen in vielen Regionen des Landes aus unterschiedlichen Gründen verknappt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die öffentliche Wohnraumförderung daher in den letzten Jahren ausgeweitet und die Vorschriften modernisiert. Ein weiterer zentraler Faktor ist die Verlässlichkeit der Förderung: Bis 2027 stehen für die öffentliche Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen 10,5 Milliarden Euro zu attraktiven Konditionen zur Verfügung. Das schafft finanzielle Planungssicherheit für Investierende, die ihrer sozialen Verantwortung in unserer Gesellschaft nachkommen.

Das Förderergebnis des Jahres 2023 und die anhaltend hohe Zahl der Förderanträge im Jahr 2024 beweisen: Der Landesregierung ist es damit gelungen, wichtige Investitionsanreize zu setzen und dafür zu sorgen, dass trotz der aktuell schwierigen baukonjunkturellen Lage weiterhin preisgünstiger Wohnraum für Menschen mit kleinen bis mittleren Einkommen entsteht. Davon profitieren alle Haushalte, die die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erfüllen. Zu diesen gehören auch Schutzsuchende, deren aufenthaltsrechtlicher Status zu einem rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland für noch mindestens 1 Jahr berechtigt.